

Dringliche Interpellation

betreffend **Externe Persönlichkeiten im Stiftungsrat der Pensionskasse Winterthur**

eingereicht von: Urs Hofer, namens der FDP-Fraktion
Michael Gross, namens der SVP-Fraktion
Iris Kuster, namens der CVP/EDU-Fraktion
Urs Glättli, namens der GLP-Fraktion
Marc Wäckerlin, namens der Piratenpartei

am: 20. August 2018

Geschäftsnummer: 2018.77

Per Anfang 2019 wird der Stiftungsrat für die Amtsdauer 2019-2022 neu bestellt. Gemäss der Gemeindeordnung und dem Reglement über die Wahl des Stiftungsrates wählt der Stadtrat die Vertreter der Stadt Winterthur als Arbeitgeberin (aktuell 5 von 10). Vor diesem Hintergrund ist es dringlich angezeigt, sich strategische Gedanken zur zukünftigen Zusammensetzung des Stiftungsrates zu machen.

Die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an Mitglieder eines Stiftungsrates steigen seit mehreren Jahren kontinuierlich. Die Komplexität – sei es betreffend die finanzmathematischen Grundlagen, die organisatorischen und gesetzlichen Anforderungen oder die Vielfalt und Komplexität des möglichen Anlageuniversums – nimmt stetig zu. So wurde beispielsweise – insbesondere auch aufgrund von anlässlich der Finanzkrise gemachten Erfahrungen – der übergeordnete gesetzliche Anforderungskatalog an mit der Geschäftsführung einer Vorsorgeeinrichtung betrauten Personen deutlich erweitert (vgl. Art. 51a ff. BVG und Art. 48f ff. BVV2). Das Problem ist real: Überforderte Stiftungsräte neigen nämlich gemäss Studien dazu, zu viel Macht an Vermögensverwalter, Anlageberater und Pensionskassenexperten abzutreten. Die typische Folge: hohe Kosten und intransparente Anlagen. Phänomene, die wir leider auch bei der PKW beobachten können.

Vor diesem Hintergrund sind viele Arbeitgeber dazu übergegangen, vermehrt externe Persönlichkeiten mit der entsprechenden Erfahrung in den Stiftungsrat zu entsenden, anstelle selber darin Einsitz zu nehmen. Dies hat den weiteren Vorteil, dass es auch das Problem von Interessenkonflikten löst: Wer als Arbeitgebervertreter selber Arbeitnehmer und bei der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung versichert ist, hat nämlich – ob er will oder nicht – stets zwei Hüte auf und es besteht die Gefahr, dass persönliche Interessen mit den Interessen des Arbeitgebers vermischt werden. Die Interessen der Arbeitnehmenden sind ja bereits durch die Arbeitnehmervertreter paritätisch gewahrt.

Vergleicht man diese schweizweite Tendenz mit der aktuellen Besetzung der Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat der Pensionskasse Winterthur so scheint es noch viel Verbesserungsbedarf zu geben: Anders als beispielsweise bei der (erfolgreicheren) BVK nehmen 2 Stadträte gleich selber Einsitz im Stiftungsrat. Mit dabei sind weiter 2 leitende Angestellte aus den Departementen eben dieser Stadträte, was auch Fragen betreffend die Unabhängigkeit untereinander aufwirft. Hinzu kommt der heikle Umstand, dass dieselben vier Personen auch eine politische Vergangenheit und/oder Gegenwart haben (1xCVP, 2x SP, 1xGP). Pedro Fischer ist somit der einzige externe Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat mit dokumentierter Erfahrung im Bereich der Pensionskassen sowie die einzige Person ohne Interessenkonflikte und Parteibuch.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Anforderungen an den Stiftungsrat stetig zugenommen haben und es wichtig ist, dass Stiftungsräte ihrer Arbeit unabhängig sowie frei von Interessenkonflikten und Parteibuch nachgehen sollen?
2. Wie sieht er den diesbezüglichen Handlungs- und Verbesserungsbedarf betreffend die Zusammensetzung der Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse Winterthur?
3. Nach welchen Kriterien hat der Stadtrat in der Vergangenheit seine Vertreter ausgesucht und nach welchen Kriterien wird er dies zukünftig tun?
4. Beabsichtigt der Stadtrat bei der kommenden Wahl in den Stiftungsrat für die Amtsdauer 2019-2022 mehr externe Persönlichkeiten in den Stiftungsrat zu wählen als bisher? Wenn nein, weshalb nicht?